

Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt Burgdorf

Schlachthaus, Bachweg 5, 3400 Burgdorf

TARIF UND VERRECHNUNGSMODALITÄTEN 1.7.2009

(Anhang zu den Benützungsvereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden¹;
Ergänzung und teilweise Abänderung von Art 5).

1. Der Preis für angelieferte Tierkadaver beträgt Fr. 1.00 pro kg (keine Freigrenze).
2. Alle Anlieferungen werden pro Gemeinde in einer Liste erfasst.
3. Beträge bis Fr. 50.00 sind gegen Quittung bar zu bezahlen.
Bei Beträgen über Fr. 30.00 besteht zudem die Möglichkeit der Bezahlung mittels Postcard oder EC-Karte. Für Beträge über Fr. 50.00 kann auf Wunsch ein Einzahlungsschein abgegeben werden.
4. Ordentliche Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 08.30 Uhr.
5. Lieferungen ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten sind gegen telefonische Voranmeldung möglich. Es wird ein Pikettzuschlag von Fr. 40.00 erhoben.
Piketttelefon:
Montag bis Freitag, 07.30 – 17.00 Uhr: Tel. 034 429 42 11 (Baudirektion).
Übrige Zeit für Notfälle: Tel. 117 (Kantonspolizei).
6. Per Ende des Kalenderjahrs werden alle Debitorenausstände älter als 60 Tage den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt (Sammelrechnung mit Debitorenliste).
7. Die Abfuhr direkt ab Hof erfolgt durch die GZM und wird dem Lieferanten, auf Grundlage des Waagscheins, durch die Baudirektion Burgdorf in Rechnung gestellt. Es wird der jeweils gültige Tarif der GZM plus ein administrativer Bearbeitungszuschlag von Fr. 20.00 pro Rechnung verrechnet.

Baudirektion Burgdorf, im Juni 2009

¹ Angeschlossene Gemeinden 2009: Aeffigen, Burgdorf, Rüdliglen-Alchenflüh, Kernenried, Kirchberg, Krauchthal, Lyssach, Mötschwil, Rüti b. Lyssach, Schalunen, Zauggenried.